



ORDNUNG FÜR DEN AUFENTHALT VON HUNDEN IM HOTEL ZALEWSKI****

1. Das Hotel verlangt, dass der Aufenthalt des Hundes bei der Buchung angemeldet wird.
2. Die Nichtanmeldung eines Hundes, der sich im Hotel aufhält, wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 500,00 PLN für den Besitzer des Hundes und der Zahlung der für den Aufenthalt des Hundes fälligen Gebühr belegt.
3. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Hunden zu verweigern, deren Rasse allgemein als aggressiv gilt.
4. Der Gast, der während seines Aufenthalts einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet, den Hund ordnungsgemäß zu versorgen, insbesondere den Hund anzuleinen und ihm einen Maulkorb anzulegen, die Exkreme zu beseitigen und den Hund nicht in die Bereiche zu bringen, die für den Konsum bestimmt sind.
5. Der Hundehalter haftet finanziell für alle Schäden, die sein Hund dem Hotel oder anderen Gästen zufügt.
6. Der Halter ist verpflichtet, das für den Hund notwendige Hundebett und Zubehör zur Verfügung zu stellen.
7. Es ist verboten, die Handtücher und das Bettzeug des Hotels zu benutzen, den Hund im Bett liegen zu lassen, die Möbel des Hotels zu benutzen und die physiologischen Bedürfnisse des Hundes im Zimmer, in den Gängen und auf dem Hotelgelände zu befriedigen.
8. Der Besitzer ist verpflichtet, die von seinem Hund hinterlassenen Exkreme zu beseitigen.
9. Der Hund darf nicht allein im Zimmer gelassen werden, wenn er dabei die Ruhe anderer Gäste stört. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Regeln der Nachtruhe einzuhalten.
10. Aus Sicherheitsgründen wird das Zimmer, in dem sich der Hund aufhält, nur in Anwesenheit des Besitzers oder wenn der Hund nicht im Zimmer ist, gereinigt.